

Hans Temperli
Gschwaderstrasse
8610 Uster

KR-Nr. 306/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse Uster West»

Antrag:

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

- I. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine kreditschaffende Vorlage für den Ersatz des Barrieren-Überganges «Winterthurerstrasse» in Uster durch eine Strassen-Unterführung mit zwei Fahrbahnen und beidseits je baulich abgetrennten Rad- und Fusswegen zu unterbreiten (Kantonsstrasse, Abschnitt Kreuzung Bank-/Brandstrasse bis Strickstrasse).
- II. Der Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 von 21 Millionen Franken für die Erstellung der Strasse «Uster West» wird aufgehoben.

Begründung:

In Uster existieren noch immer 9 grössere Barrieren-Übergänge: Böschstrasse Werrikon, Zürichstrasse Werrikon, Gschwaderstrasse, Winterthurerstrasse, Brunnenstrasse, Kreuzstrasse, Wermatswilerstrasse, Talweg und Aathalstrasse. Die Dammstrasse mit einer Höhenbeschränkung von 3.25 Metern ist die einzige Bahnunterführung.

Die SBB-Glattallinie zwischen Wallisellen und Uster wurde in den achziger Jahren des letzten Jahrhunderts vorbildlich auf Doppelspur ausgebaut. Im Rahmen der Sanierungs-Vorlage für die Niveauübergänge auf der Glattallinie von 1981 wurden alle Projekte im westlichen Teilgebiet von Uster zurückgestellt. Einzig in Nänikon gelang eine niveaufreie Lösung. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat stellten sich auf den Standpunkt, dass sich die Stadt Uster zuerst einig sein sollte, was sie will. Vorher werde der Kanton nicht aktiv.

Ustermer Stimmbevölkerung war immer für Unterführung Winterthurerstrasse
Im Nachgang einer denkwürdigen Ablehnung eines Kredites zu einer Absenkung der Dammstrasse (76.7 Prozent Nein!) liess der damalige Stadtrat eine Umfrage zu diesem einmaligen Ergebnis durchführen. Die NZZ-Korrespondentin Anita Färber fasste in ihrem Artikel in der NZZ-Ausgabe vom 27./28. April 1996 folgendermassen zusammen:
«Auf mögliche Projekte direkt angesprochen, zeigte sich überraschend deutlich, dass zwei Drittel der Befragten einer Unterführung Winterthurerstrasse eher positiv gegenüberstehen. Es handelt sich ausgerechnet um jene Möglichkeit, die der Stadtrat im Abstimmungskampf als keine Alternative zum Ausbau der Unterführung Dammstrasse bezeichnet hatte».

Am 24. November 2012 haben die Stimmberechtigten der Stadt Uster mit 5'405 Stimmen (59.99%) gegen 3'622 Nein-Stimmen eine kommunale Initiative befürwortet, mit welcher der Stadtrat Uster beauftragt wurde, «in erster Priorität zusammen mit dem Kanton und der SBB, unabhängig einer allfälligen Strasse "Uster West", die Unterführung zu erstellen. Die Stadt Uster sorgt dafür, dass mit den Bauarbeiten spätestens zwei Jahre nach Annahme der Volks-Initiative begonnen werden kann».

Die Stadt Uster erarbeitete zusammen mit dem Initiativkomitee ein Vorprojekt mit Kosten von ca. 13.0 Mio. Franken und reichte dieses dem Kanton zur Bewilligung ein. Im Juli 2014 verweigerte der Regierungsrat dem Stadtrat Uster, die Projektierung und Ausführung einer Unterführung auf der kantonalen Winterthurerstrasse auf eigene Kosten und Risiken weiterzuführen. Damit wurde die Unterführung gestoppt. Für Uster war und ist dieser Zustand unannehmbar: Die Stimmberechtigten von Uster kommen sich verschaukelt vor, haben sie doch der Initiative klar zugestimmt und es passierte seither nichts und der Verkehr staut sich nach wie vor vor den geschlossenen Bahnschranken.

Nach der erfreulichen Abkehr des Kantons und der Stadt Uster von der geplanten Strasse «Uster West» ist der Weg frei für die Forcierung der Unterführung an der Winterthurerstrasse.

Die Winterthurerstrasse in Uster ist nach wie vor eine kantonale Strasse, für welche der Kanton zuständig ist. Somit muss er auch die von den Ustermer Stimmberechtigten erwünschte und auch sachlich notwendige Unterführung finanzieren.

Uster, 7. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen

Hans Temperli
Werner Kessler
Paul Stopper